

99100050111000

Außenhandelwirtschaftsstatistiken Erhebung

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103027116/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100050111000
Leistungsbezeichnung I	Außenhandelwirtschaftsstatistiken Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Auskunft geben für Statistiken zum deutschen Außenhandel
Typisierung	1

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://www.gesetze-im-internet.de/ahstatg/_9.html</p> <p>- https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1628498608197&uri=CELEX%3A32019R2152</p> <p>- https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R1197</p> <p>- https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1225</p> <p>- https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1704</p>
Teaser	<p>Als Unternehmen müssen Sie Ihren Warenverkehr zwischen Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen dem Statistischen Bundesamt melden.</p>
Volltext	<p>Die Außenhandelsstatistik erfasst den Warenverkehr bei der Einfuhr und Ausfuhr über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>In der Außenhandelsstatistik werden Mengen und Werte der ein- oder ausgeführten Waren primär nach Warenarten und Ländern erhoben. Darüber hinaus werden jedoch noch weitere Daten erfragt, die im Zusammenhang der physischen Warenbewegung von grundsätzlichem Interesse sind.</p> <p>Über die Auskunftsdatenbank GENESIS-Online können Sie monatliche und jährliche Außenhandelsergebnisse nach verschiedenen Warenklassifikationen in unterschiedlichen Datenformaten (xlsx, xls, csv, html) abrufen.</p> <p>Zu den für die Veröffentlichung wichtigsten Erhebungsmerkmalen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Warennummer, * Wert, * Menge, * Ursprungsland, * Versendungsland bei der Einfuhr, * Bestimmungsland bei der Ausfuhr, * Art des Geschäfts, * Bundesland, * Verkehrszweig.

Man unterscheidet bei der Außenhandelsstatistik zwischen

- * Intrahandelsstatistik (Intrastat), der Erfassung des Warenverkehrs mit Ländern innerhalb der Europäischen Union (EU), und
- * und Extrahandelsstatistik (Extrastat), der Erfassung des Warenverkehrs mit Ländern außerhalb der EU (Warenverkehr mit Drittländern).

Das Statistische Bundesamt erfasst die Daten über die grenzüberschreitenden Warenbewegungen entweder

- * durch Ihre Meldung als auskunftspflichtiges Unternehmen (Intrahandel)
- * oder über die Zollverwaltung (Extrahandel).

Meldepflichtig für die Intrahandelsstatistik sind die am innergemeinschaftlichen Warenverkehr beteiligten, umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Zur Entlastung der Unternehmen wird jedoch auf der Grundlage von EU-Rechtsverordnungen bzw. nationalem Recht über den Abdeckungsgrad eine Anmeldeschwelle festgelegt. Erst wenn Ihr Unternehmen die Anmeldeschwelle überschreitet, ist es für das betreffende sowie das Folgejahr zur Intrahandelsstatistik meldepflichtig.

Begriffe im Kontext

Export, Warenverkehr, Extrastat, Außenhandel, Innergemeinschaftlicher Erwerb, Versendungen, Einfuhren, Eingänge, Außenhandelsstatistik, Außenhandelswirtschaftsstatistik, Unternehmensinternes Verbringen, Intrastat, Import, Grenzüberschreitender Warenhandel, Warenhandel, Intrahandel, ausführen, Extrahandel, Innergemeinschaftliche Lieferung

Bearbeitungsdauer

0 - 2 Stunde(n)
Für die Abgabe der Meldungen können verschiedene Online-Meldeverfahren genutzt werden. Zudem variiert die Anzahl abzugebender Meldungen zwischen den Unternehmen sehr stark. Je nach Anzahl der abzugebenden Meldungen und dem genutzten Verfahren benötigen Sie durchschnittlich 15 bis 100 Minuten zur Abgabe der Meldungen. Das Statistische Bundesamt bestätigt Ihnen unverzüglich die Übermittlung Ihrer Daten.

Fristen

10 Tag(e)

Die Daten zur Intrahandelsstatistik müssen Sie spätestens am 10. Arbeitstag nach Ablauf des Bezugsmonats mit den beschriebenen Online-Meldeverfahren an das Statistische Bundesamt senden.

Formulare + Objekt Formular

Kurztext

- * Außenhandelswirtschaftsstatistiken Erhebung
- * Intrahandelsstatistik (Intrastat) erfasst innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
- * Extrahandelsstatistik (Extrastat) erfasst grenzüberschreitenden Warenverkehr Deutschlands mit den Drittländern (Länder außerhalb der Europäischen Union).
- * Meldung der Intrastat-Daten über Online-Verfahren des Statistischen Bundesamts
- * meldepflichtig für die Intrahandelsstatistik sind die am innergemeinschaftlichen Warenverkehr beteiligten, umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen
- * keine Meldepflicht: Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte im Vorjahr nicht überschritten haben
- * wird Wertgrenze erst im laufenden Jahr überschritten, beginnt Meldepflicht mit dem Monat, in dem die Schwelle überschritten wurde.
- * Erhebung der Extrahandelsdaten aus Zollanmeldungen (Daten der Zollverwaltung)
- * zuständig: Statistisches Bundesamt (StBA)

weiterführende Informationen

- https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/doc/Intrahandel_Leitfaden.pdf
- <https://www-idev.destatis.de/idev/doc/extra/hilfe.html>
- <https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Merkblaetter/merkblaetter.html>
- <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

- * Widerspruch
- * Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Heranziehungsbescheid des Statistischen Bundesamtes entnehmen.
- * verwaltungsgerichtliche Klage

fachlich
durch

freigegeben

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

fachlich freigegeben
am

02.02.2024

Lagen Portalverbund

Außenwirtschaftsförderung und -investitionen (2070300),
Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
